

Hausordnung

Präambel

Das Zusammenleben mehrerer Menschen in einer Hausgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. In unserer Hausordnung haben wir herausgearbeitet, was uns wichtig ist und Ihnen wichtig sein sollte. Behandeln Sie bitte die Ihnen zur Miete überlassene Wohnung und die Gemeinschaftsanlagen pfleglich.

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Mit der Unterschrift unter dem Mietvertrag verpflichten Sie sich, diese Hausordnung einzuhalten.

I.

Lüftung und Heizung

Belüften Sie Ihre Wohnung ausreichend. Das Entlüften der Wohnung in das Treppenhaus müssen wir Ihnen untersagen, weil dies deutlich am Sinn und Zweck des Lüftens vorbei geht und zu Belästigungen der Nachbarn führen kann. Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, müssen Sie im gemeinschaftlichen Interesse alles tun, um ein Einfrieren der Sanitäranlagen (Abflussrohre, Wasserleitungen usw.) sowie Herzkörper und Heizrohre zu vermeiden. Halten Sie deshalb Keller-, Boden- und Treppenhausfenster in der kalten Jahreszeit -außer zum Lüften- unbedingt geschlossen. Verschließen Sie bei starkem Schneefall, Regen und Unwetter die Fenster.

II.

Lärmschutz

Lärm belästigt alle Hausbewohner. Halten Sie deshalb die allgemeinen Ruhezeiten von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ein und vermeiden Sie jede über das normale Maß hinausgehende Lärmbelästigung. Stellen Sie Fernseh-, Rundfunkgeräte, andere Tonträger sowie Computer auf Zimmerlautstärke ein; auch deren Benutzung im Freien (Balkone, Loggien usw.) darf Ihre Nachbarn nicht stören. Auch durch Musizieren dürfen Sie Ihre Nachbarn insbesondere während der allgemeinen Ruhezeit nicht stören. Betreiben Sie Waschmaschinen, Wäschetrockner oder Geschirrspülmaschinen möglichst nicht länger als bis 22 Uhr. Achten Sie bei Lärm verursachenden Arbeiten in Haus, Hof oder Außenanlagen darauf, dass Sie diese Arbeiten werktags außerhalb der vorgenannten Ruhezeiten durchführen. Diese Arbeiten sollten bis 20 Uhr beendet sein. Feiern dürfen nicht zu unzumutbaren Lärmbelästigungen der Hausgemeinschaft führen. Grundsätzlich gelten hier die allgemeinen Ruhezeiten.

III.

Benutzung des Grundstücks

Wenn Ihre Kinder den Spielplatz benutzen, achten Sie darauf, dass Sie Spielzeug und Abfälle nach Beendigung des Spiels einsammeln und tragen Sie damit zur Sauberkeit des Spielplatzes bei. Die Benutzung der Spielgeräte auf unseren Spielplätzen geschieht auf eigene Gefahr. Auch Ihre Kinder müssen beim Spielen die allgemeinen Ruhezeiten einhalten. Auf Rasenflächen, die zum Spielen freigegeben sind, ist zum Schutz der Grünflächen das Fußballspielen sowie das Befahren mit Fahrrädern, Skateboards, Inlinern, Kickboards etc. nicht erlaubt. Dies gilt auch für Innenhöfe, Flure und Treppenhäuser. Werfen Sie keine Abfälle in die Grünanlagen und füttern Sie keine Tiere, insbesondere keine Tauben und Katzen. Die Verunreinigung der Grünanlagen und Grundstücke durch Ihre Hunde und Katzen ist untersagt. Halten Sie Haustiere aus hygienischen Gründen von den Spielplätzen und Sandkisten fern.

IV.

Sicherheit

Zum Schutz der Hausbewohner müssen die Haustüren geschlossen bleiben. Schließen Sie Keller- und Hof-türen nach jeder Benutzung. Halten Sie Hofeingänge, Treppen und Flure frei, da sie sonst ihren Zweck als Fluchtwege nicht erfüllen. Erlaubt sind z. B. Kinderwagen oder Rollatoren ausschließlich nur, wenn sie dadurch den Fluchtweg nicht versperren oder andere Bewohner behindern. Auf dem Trockenboden, den Boden- und Kellergängen, im Gemeinschaftskeller sowie in Gemeinschaftsräumen wie Waschküche, Trockenraum etc. dürfen Sie aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände abstellen. Die Lagerung von feuergefährlichen, leicht entzündlichen und Geruch verursachenden Stoffen in Wohnungen, Balkonen, Loggien, Wintergärten, Keller- oder Bodenräumen ist nicht erlaubt. Spreng- und Explosionsstoffe dürfen Sie nicht in das Haus oder auf das Grundstück bringen.

Wenn Sie Gasgeruch im Haus oder in der Wohnung bemerken, hantieren Sie auf gar keinen Fall mit Feuer. Betätigen Sie keine elektrischen Schalter, öffnen Sie die Fenster bzw. die Türen und drehen Sie den Haupthahn ab. Bei Gasgeruch oder sonstigen Mängeln an Gas- und Wasserleitungen benachrichtigen Sie unverzüglich Ihren Hauswart, den Energieversorger oder uns. Nutzen Sie im Notfall auch die Notrufnummern

von Feuerwehr und Polizei. **Die Notruf-Nummer der Wohn- und Bauverein Dill eG ist: 0 27 71/26 47 1-17.**

Bringen Sie Blumenkästen und Blumenbretter nur so an, dass dadurch niemand gefährdet werden kann. Sollten Sie für längere Zeit verreisen, überlassen Sie für Notfälle einen Wohnungsschlüssel z. B. Ihrem Nachbarn, Ihrem Hauswart oder einer anderen Person Ihres Vertrauens und benachrichtigen Sie uns über Name und Adresse. Aus Sicherheitsgründen ist das Grillen auf Balkonen, Loggien und auf den unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen nur mit Elektrogrill erlaubt.

V.

Reinigung

Bitte halten Sie Haus und Grundstück (Außenanlagen, Mülleimerflächen) ständig sauber. Die mietvertragliche Verpflichtung zur Reinigung der zur gemeinsamen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen sowie zur Schneeabseilung und zum Streuen bei Glatteis sind gesondert geregelt. Auf Balkonen dürfen Sie Wäsche nur innen unterhalb der Brüstung trocknen. Ansonsten stehen Ihnen, soweit vorhanden, Waschküche und Trockenräume zur Verfügung. Reinigen Sie diese Räume sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände nach jeder Benutzung. Halten Sie Abflüsse in Toiletten, Spülen und Waschbecken von Abfällen frei. Schütten Sie insbesondere kein Katzen-, Vogel oder anderes Tierstreu hinein. Auch Küchenabfälle, Fette, Papierwindeln, Hygieneartikel jeglicher Art müssen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Das Reinigen (Ausschütteln) von Textilien, Schuhwerk, Staubtüchern, Decken, Teppichen und ähnlichem darf nicht von den Fenstern aus, über die Balkonbrüstung oder im Treppenhaus erfolgen.

Dillenburg, den 26.02.2020

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Mieters

VI.

Gemeinschaftseinrichtungen

Für Gemeinschaftseinrichtungen gelten die jeweilige Benutzungsordnung sowie die Bedienungsanweisung und Hinweisschilder. Von der Hausgemeinschaft oder vom Wohnungsunternehmen aufgestellte Einteilungspläne bei der Benutzung sind zu beachten.

Personenaufzug

Der Aufzug darf im Brandfall nicht benutzt werden. Sperrige Gegenstände und schwere Lasten dürfen Sie nur nach vorheriger Zustimmung des Hauswartes bzw. von uns mit dem Aufzug transportieren.

Müllräume und Müllboxen

Benutzen Sie Müllräume und Müllboxen nur in der Zeit von 08.00 bis 20.00 Uhr. Sind Wertstoffcontainer aufgestellt, benutzen Sie diese entsprechend Ihrer Bestimmung. Für die Entsorgung von Sperrmüll informieren Sie sich bitte bei Ihrem kommunalen Entsorgungsbetrieb und stellen Sie Ihren Sperrmüll erst zum Entsorgungstermin zur Abholung bereit.

Gemeinschaftantenne/ Breitbandkabelanschluss

Das Anbringen von Antennen, Satellitenschüsseln und anderen Empfangsanlagen außerhalb der geschlossenen Mieträume ist nur mit mietvertraglicher Zustimmung erlaubt. Sollten beim TV- bzw. Radioempfang Störungen bzw. Schäden auftreten, melden Sie dies bitte unverzüglich Ihrem Hauswart, uns bzw. Ihrem Kabelnetzbetreiber. Arbeiten Sie nicht selbst an Steckdosen oder Kabeln. Nur unsere Mitarbeiter bzw. Fachfirmen sind berechtigt, Arbeiten an der Anlage durchzuführen.

Dillenburg, den 26.02.2020

Ort, Datum

Wohn- und Bauverein Dill eG

Unterschrift des Vermieters